

arrhenius Policy Brief Nr. 2

Parteiübergreifender Konsens zur Umsetzung der Energiewende erforderlich

Hamburg, 23.9.2013

Die Energiewende ist in Gefahr

Die „Energiewende“ – eines der wichtigsten Zukunftsprojekte in Deutschland – ist in Gefahr, durch das Gezänk der Parteien und die Lobby-Interessen einzelner Gruppen zerrieben zu werden. Durch die – teilweise stark verzerrte – Debatte über die steigenden Kosten droht die bislang breite Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Stromverbrauchern Schritt für Schritt verloren zu gehen. Ein kurzatmiger Vorschlag zur Bekämpfung einzelner unerwünschter Effekte beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Symptome jagt den nächsten. Dabei geht der Blick für das große Ganze verloren. Soll die Energiewende gelingen, braucht Deutschland jetzt einen parteiübergreifenden Konsens über die wichtigsten Eckpunkte der Energieversorgung, die dann entschlossen umgesetzt und nicht ständig neu diskutiert werden.

Im Folgenden werden 10 Punkte vorgestellt, die einen wichtigen Teil eines solchen Konsenses bilden sollten.

10-Punkte-Plan zur Rettung der Energiewende

Vom Ende her denken – gemeinsam Ziele definieren

1. Es muss festgelegt werden, bis wann in welchen Sektoren welche Anteile an erneuerbaren Energien erreicht werden sollen.

Beispiel: 80% erneuerbare Energien in den Sektoren Stromerzeugung, Verkehr und Raumwärme bis 2050.

Derzeit stehen zu viele unterschiedliche Vorstellungen nebeneinander im Raum.

Wege vordenken

2. Es muss diskutiert und entschieden werden, welchen Grad an Zentralisierung die künftige Energieversorgung haben soll.

Beispiel: eher zentral mit großen (Offshore-) Windparks oder eher dezentral mit vielen kleinen PV-Anlagen. Als Grundlage für die Entscheidung sollten die Kosten der verschiedenen Optionen abgeschätzt werden.

3. Es müssen schlüssige Ausbaupfade für die einzelnen Technologien definiert werden.

Beispiel: 60 GW Windenergie onshore bis 20XX, 20 GW Windenergie offshore bis 20XX und 50 GW PV bis 20XX.

Dabei geht es nicht um planwirtschaftliche Festlegungen, sondern um Planung im positiven Sinne wie sie auch bei anderen Infrastrukturen wie zum Beispiel dem Verkehrssektor notwendig ist. Die Ausbaupfade weisen dabei die Richtung in Form von Leitplanken, ohne jedes Detail vorweg zu nehmen. Innerhalb der Leitplanken kann dann im Laufe der Zeit nachgesteuert werden.

Die Punkte 1.-3. schaffen (Investitions-) Sicherheit für die EE-Industrie und eine verlässliche Planungsgrundlage für die Stromverbraucher.

Kosten im Griff behalten

4. Wir müssen akzeptieren, dass die Energiewende Geld kostet. Aber auch und gerade ohne die Energiewende würden die Energiepreise steigen.

Dennoch sollten sich die Ausbaupfade stärker als bisher an dem Kriterium der Kosteneffizienz orientieren. Das heißt, die jeweils günstigsten Technologien sollten am stärksten zugebaut werden. Teurere Techniken können in Maßen ebenfalls zugebaut werden, um Kostensenkungspotentiale zu heben.

5. Übermäßige Renditen müssen vermieden werden.

Dazu ist es erforderlich, Mechanismen zu finden, wie die Vergütungssätze der einzelnen Technologien schneller und effizienter angepasst werden können als in der Vergangenheit. Insbesondere sollte der Einfluss von Lobby-Gruppen verringert werden.

Beispiele: Die Vergütung der PV sollte ähnlich wie bei der Windenergie von der Qualität des Standorts abhängen. Die Höhe der Vergütung kann von der installierten Kapazität abhängig gemacht werden („atmende Deckel“).

6. Ausnahmen bei der Finanzierung der Energiewende sollten eng begrenzt werden.

Das heißt zum Beispiel, es muss klar und restriktiv definiert werden, was unter „Unternehmen im internationalen Wettbewerb“ zu verstehen ist und wer dazu gehört. Nur solche Unternehmen sollten in den Genuss verminderter Umlagesätze kommen.

Weiter sollten auch auf den Eigenverbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien sämtliche Umlagen (Netznutzung, EEG, KWK etc.) erhoben werden.

Die Regeln des Energiemarktes anpassen

7. Der Strommarkt muss neu gestaltet werden.

Die Strombörse in ihrer heutigen Form sollte künftig vorrangig die Einsatzreihenfolge der Erzeugungsanlagen bestimmen. Neben die dort erzielten Erlöse müssen weitere Einnahmen treten, um Anreize für Investitionen zu schaffen. Dabei sollte nicht zwischen er-

neuerbaren und konventionellen Energien, sondern zwischen dargebotsabhängigen und dargebotsunabhängigen Techniken unterschieden werden.

Als erster Schritt in diese Richtung sollten alle neuen EE-Anlagen müssen am Marktprämienmodell teilnehmen. Das heißt, sie müssen ihren Strom selbst (oder über sogenannte Aggregatoren) vermarkten. Dadurch entstehen Anreize, die Fahrweise der Anlagen der Nachfragesituation anzupassen.

Die Regeln des Strommarktes müssen ferner so angepasst werden, dass sich Preissenkungen am Spotmarkt auch beim Preis für Endverbraucher auswirken.

Technologien

8. Die Rolle von Smart Grids, virtuellen Kraftwerken und Speichern muss neu bewertet und den Ergebnissen aus 1.-3. angepasst werden.

Sie werden einen Lösungsbeitrag erst in späteren Jahren leisten. Daher sollten Forschung und Pilotprojekte gefördert, eine Markteinführung jedoch zurückgestellt werden.

Der Schwerpunkt sollte bis auf weiteres beim Zubau von Erzeugungskapazitäten und dem Ausbau der Stromnetze liegen.

9. Es muss untersucht werden, wo die Synergien beim Umbau der Energieversorgung in den verschiedenen Sektoren liegen

Beispiel: Verwendung von nicht direkt nutzbarem Strom aus erneuerbaren Energien für die Wärmegewinnung oder den Verkehrssektor

Institutionen

10. Um dies alles umzusetzen, bedarf es einer starken Koordination aus einer Hand.

Ob dies in einem Energieministerium geschieht ist zweitrangig, entscheidend ist, dass die zuständige Person oder Institution führungsstark ist und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist

arrhenius Institut für Energie- und Klimapolitik

Geschäftsführung: Dr. Helmuth-M. Groscurth

Am Waldpark 18, 22589 Hamburg

040 / 3708 4420

www.arrhenius.de, info@arrhenius.de

September 2013